

**2024/306 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)  
Feststellung Rechtskraft, Sitzung Parlament vom 30. September 2024**

### Präsidentialverfügung Stadtrat

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Parlaments vom 30. September 2024 ist am 4. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:
  - 24.06.02 Öffentlicher Gestaltungsplan Pestalozzistrasse
  - 19.04.05 Masterplan Stadtraum Unterwetzikon Zusatzkredit
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Planungskommission
  - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
  - Stabstellenleiterin Stadtplanung
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Das Parlament hat am 30. September 2024 über folgendes referendumsfähiges Geschäft befunden:

- 24.06.02 Öffentlicher Gestaltungsplan Pestalozzistrasse
- 19.04.05 Masterplan Stadtraum Unterwetzikon Zusatzkredit

Die Beschlüsse wurden am 4. Dezember 2024 auf der Website der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Parlaments unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

## **Erwägungen**

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Parlaments ist am 4. Dezember 2024 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Bassu', with a long horizontal stroke extending to the right.

**Stadtrat Wetzikon**

Pascal Bassu, Stadtpräsident